HAFTNOTIZEN

Ein Ratgeber bei Inhaftierung, Haft und Entlassung

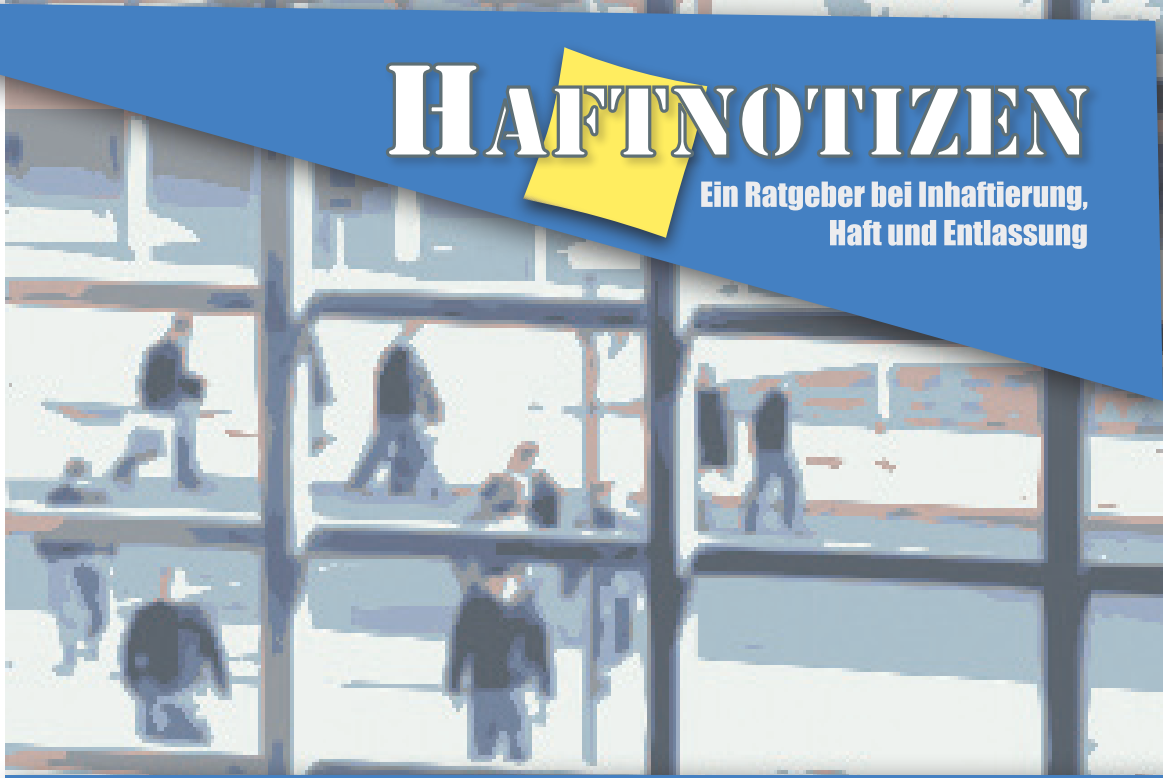

Netzwerk Straffälligenhilfe Dresden

Dieser Ratgeber wurde im Rahmen des Netzwerkes Straffälligenhilfe erstmalig 2008 veröffentlicht und seither kontinuierlich weiterentwickelt. Der Druck und der Satz dieser broschüre wurde von der Sammelstiftung Dresden gefördert.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.vsr-dresden.de

Die Informationen stellen aus Sicht der Herausgeber die wichtigsten Regelungsfelder dar, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu haben. Trotz größter Sorgfalt bei der Recherche übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Für Anregungen, Ergänzungen und Konkretisierungen wenden Sie sich bitte an uns oder schreiben Sie eine E-Mail: beratung@vsr-dresden.de
Die Broschüre ist im Pdf-Format unter www.vsr-dresden.de erhältlich.

Scannen Sie diesen QR Code mit Ihrem Smartphone und gelangen Sie über einen Link direkt zur digitalen Version der Broschüre.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort **2**
Vor der Inhaftierung **3**
Wohnung 4
Arbeits- / Ausbildungsstelle 7
Agentur für Arbeit / Jobcenter / Sozialamt 7
Krankenkasse / Versicherungen 8
Energieversorger 8
Konto 8
Ratenzahlungen 8
Rundfunkbeitrag 8
Telefon- / Kabel- / Internetanbieter 9
Unterhaltsleistungen 9
Postnachsendung 9
Vereinsmitgliedschaften 10
Abonnements 10
Versorgung von Haustieren 10
Persönliche Kontaktliste 10
Inhaftierung **11**
Besuch 11
Meldestelle 13
Wohnung bei Untersuchungshaft 14
Kindergeld 15
Hilfen und Beratung während der Haft 15
Ehrenamtliche Begleitung 16
Entlassungsvorbereitung **17**
Anmieten einer Wohnung 18
Beantragung sozialer Leistungen 18
Beratungstermine 19
Persönliche Betreuung 19
Durchgehende Betreuung 20
Offener Vollzug 20
Nach der Entlassung **21**
Ortsbereichsamt 21
Krankenkasse 21
Agentur für Arbeit / Jobcenter 22
Suche einer Wohnung 23
Finanzierung einer Wohnung 24
Hilfe für Wohnungslose 25
Weitere Dinge, die Sie evtl. erledigen müssen 26
Was ist was? **27**
Was ist Möbelbeihilfe / Erstausstattung? 27
Was ist angemessener / notwendiger Wohnraum? 27
Was ist ein Dresden-Pass? 28
wichtige Adressen **29**
Notizen 45
Impressum

VORWORT

Eine Inhaftierung ist ein einschneidendes Ereignis. Sie werden oder sind bereits entlassen und wissen nicht, wie und wovon Sie nach der Haft leben können oder zu welchen Ämtern Sie Kontakt aufnehmen müssen? Einige Dinge können Sie schon während der Haft vorbereiten, andere müssen Sie gleich in den ersten Tagen nach Ihrer Entlassung erledigen. Vieles ist bei einer Entlassung leichter, wenn Sie bereits vor Ihrer Inhaftierung das eine oder andere bedacht haben.
Der Ratgeber „Haftnotizen“ stellt Ihnen hilfreiche Tipps zu den Themen Wohnen, Arbeiten, Geld etc. für eine Entlassung nach Dresden zur Verfügung. Je nach dem, in welcher Phase Sie sich befinden, lesen Sie in dem jeweiligen Kapitel, was Sie tun und an wen Sie sich wenden können.

U25 *Für junge Menschen, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, gibt es einige spezielle Regelungen. Diese sind im Ratgeber besonders gekennzeichnet.*

Im hinteren Teil des Ratgebers finden Sie einen Adressteil mit wichtigen Anlaufstellen für Ihre Fragen und Probleme.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen!

Anmerkung :
Die Beschäftigten des Jugendamts, der Jugendgerichtshilfe (siehe Adressteil), sind auch während der Inhaftierung neben dem Sozialen Dienst der Jugendstrafanstalt für Sie ansprechbar. Es besteht außerdem die Möglichkeit, über die Jugendgerichtshilfe Dresden eine Entlassungsbegleitung in Anspruch zu nehmen.
Hierbei können Sie auch über einen längeren Zeitraum intensive Begleitung und Unterstützung für Ihre Entlassungsvorbereitung während der Haft und die Wiedereingliederung nach der Haft erhalten.

Sie erhalten einen Stellungsbefehl? Mit diesem erhalten Sie eine Liste der in Haft erlaubten Gegenstände und wichtiger zu erledigender Dinge. Bitte lesen Sie diese gründlich durch.

Wichtig! Erledigen Sie alle Schritte, insbesondere Wohnraumangelegenheiten vor Strafantritt! Sowohl Erhalt als auch Auflösung der Wohnung sind aus der Haft heraus viel aufwendiger und schwieriger, da Ihnen Unterlagen fehlen und oft lange Wartezeiten durch den Schriftverkehr oder für Bevollmächtigungen Dritter in Kauf genommen werden müssen.

Checkliste:

- O 1. Vermieter wegen Wohnung
- O 2. Arbeits- / Ausbildungsstelle
- O 3. Agentur für Arbeit / Jobcenter
- O 4. Rundfunkbeitrag
- O 5. Kabelanbieter
- O 6. Energieversorger
- O 7. Vereinsbeiträge
- O 8. Telefon / Internetanbieter
- O 9. Abonnements
- O 10. Versicherungen (z. B. Auto-Haftpflichtversicherung, Krankenversicherung)
- O 11. Geldinstitut, bei dem Sie ein Konto haben
- O 12. Regelung von Unterhaltszahlungen
- O 13. Post wegen Nachsendeantrag
- O 14. Ratenzahlungen (Zahlungsunfähigkeit mitteilen)
- O 15. Sicherstellung der Versorgung Ihrer Haustiere

Erledigen Sie alle Kündigungen und Abmeldungen schriftlich und bewahren Sie eine Kopie in Ihren Unterlagen auf!

U25 *Bei unter 18-jährigen müssen die Personensorgeberechtigen / Eltern Verträge kündigen.*

1. Wohnung

Bitte klären Sie unbedingt, ob Sie die Wohnung während Ihrer Abwesenheit weiter mieten können oder ob eine Auflösung des Haushaltes erforderlich ist.
Beziehen Sie Arbeitslosengeld II, so sind Sie verpflichtet, den Haftantritt rechtzeitig dem Jobcenter (siehe Adressteil) mitzuteilen. Leben Sie mit weiteren Personen in einer Bedarfsgemeinschaft, klären Sie die Wohnungssicherung mit dem Jobcenter für Ihre Angehörigen ab.

Wie kann ich meine Wohnung behalten?

Eine Übernahme der Mietkosten ist bis zu einem ca. 6-monatigen Haftaufenthalt möglich. Für den Erhalt Ihrer Wohnung müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein (z.B. Angemessenheit der Miete, Dauer der Haft nicht länger als 6 Monate, Perspektive nach der Haft die Wohnung weiter zu mieten).

Anträge zur Mietkostenübernahme sind an die Außenstelle der Abteilung Soziale Leistung des Sozialamts zu richten, die für Ihren Stadtteil zuständig ist:

Sachgebiet Sozialleistungen Nord und besondere Personengruppen (Wohnungslose):
Ortsamtsbereich Neustadt, Pieschen, Klotzsche und die Ortschaften Weixdorf, Langebrück, Marsdorf

Sachgebiet Sozialleistungen West, Mitte, Süd:
Ortsamtsbereich Altstadt, Plauen, Cotta und die Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Altfranken

Sachgebiet Sozialleistungen Ost:
Ortsamtsbereich Blasewitz, Loschwitz, Prohlis, Leuben und die Ortschaften Kauscha, Schönfeld-Weißig

Folgende Unterlagen sind beim Sozialamt einzureichen:

- O Mietvertrag, aktuelle Miethöhe (Kaltmiete und aktuelle Nebenkostenabrechnung)
- O Haftbescheinigung bzw. Ladung zum Strafantritt
- O Arbeitsbescheinigung / Ausbildungsbescheinigung JVA / JSA (ggf. nachzureichen nach der Inhaftierung)
- O Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- O letzter Einkommensnachweis (z.B. Lohnzettel, ALG II-Bescheid bzw. Ablehnungsbescheid etc.)

Was Sie außerdem beachten müssen:
Informieren Sie den Vermieter von Ihrer Abwesenheit. Bestimmen Sie einen zuverlässigen Ansprechpartner für den Vermieter und hinterlegen Sie für diesen eine entsprechende Vollmacht für die Regelung ihrer Wohnungsangelegenheiten (keine Generalvollmacht).

Wenn sie Ihre Wohnung erhalten können, melden Sie Strom / Gas z.B. bei der DREWAG (siehe Adressteil) ab. So können Sie unnötige Abschlagszahlungen verhindern. Eine weitere Möglichkeit des Wohnraumerhalts ist die Untervermietung der Wohnung für die Zeit der Inhaftierung. Dies ist jedoch im Vorfeld mit dem Vermieter abzustimmen!

Wie kann ich meine Wohnung räumen?
Ist es Ihnen nicht möglich, Ihre Wohnung zu erhalten (z.B. bei zu langer Haftdauer oder wenn Sozialleistungsträger die Mietkostenübernahme ablehnen), sollten Sie Ihre Wohnung kündigen und räumen. So können Sie weitere Mietkosten und später anfallende Räumungskosten sparen.

Folgende Schritte sind erforderlich:

1. Kündigen Sie Ihr Mietverhältnis. Bitten Sie um eine verkürzte Kündigungsfrist, zur Vermeidung weiterer Kosten.

2. Räumen Sie die Wohnung. Sichern Sie persönliche Gegenstände / Wertgegenstände (siehe unten). Lassen Sie sich ggf. durch eine Vertrauensperson helfen.

3. Versuchen Sie eine persönliche Wohnungsübergabe mit dem Vermieter zu realisieren. Lassen Sie sich darüber ein schriftliches und unterschriebenes Protokoll aushändigen. Geben Sie Ihre Schlüssel direkt beim Vermieter ab.

4. Bei Problemen suchen Sie das Gespräch mit dem Vermieter, damit eine individuelle Lösung gefunden werden kann.

Wo kann ich persönliche Gegenstände / Wertgegenstände lagern ?

Prüfen Sie, ob Angehörige persönliche Gegenstände (Möbel, Haushaltsgegenstände) für Sie aufbewahren können.

In folgenden Einrichtungen ist eine Aufbewahrung möglich:

- Diakonie Dresden – Beratungsstelle für Wohnungslose Menschen (siehe Adressteil): persönliche Unterlagen

- JVA Dresden (siehe Adressteil): in jedem Fall Papiere, insbesondere Personaldokumente, andere Gegenstände nach vorheriger Absprache mit der Kammer

- JSA Regis-Breitingen (siehe Adressteil): wichtige Papiere und Personaldokumente

- kostenpflichtige Lagermöglichkeiten können beim Sozialamt (siehe Adressteil) oder bei privaten Speditionen erfragt werden.

2. Arbeits- / Ausbildungsstelle
Vereinbaren Sie im Vorfeld, ob die Vorgesetzten Ihrer Arbeits - oder Ausbildungsstelle bereit wären, Ihnen den Arbeits/Ausbildungsplatz auch während der Haftzeit zur Verfügung zu stellen.

Erwachsene können versuchen, einen Freigängerstatus zu erhalten und bei festgestellter Eignung ihrer Beschäftigung aus der Haft heraus weiter nachzugehen. Die Eignung kann durch eine vollzugsinterne Konferenz kurze Zeit nach Haftantritt festgelegt werden (Voraussetzungen sind u.a. Selbststellung, zum Haftantritt pünktlich, nüchtern, suchtmittelfrei erscheinen, keine offenen Verfahren, keine besondere persönliche Problematik, überschaubarer Strafrest).

Sie können vor dem Strafantritt einen Termin im offenen Vollzug der JVA Dresden (siehe Adressteil) vereinbaren und Ihre Arbeitsunterlagen zur Prüfung der Eignung vorlegen.

3. Agentur für Arbeit / Jobcenter / Sozialamt
Wenn Sie ALG I bzw. ALG II beziehen, teilen Sie der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter unverzüglich den Haftbeginn mit. Sollten sich leistungsrechtliche Fragen ergeben, vereinbaren Sie einen Termin mit der für Sie zuständigen Fachkraft. Wenn Sie keine Leistungen vom Jobcenter erhalten, melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Sozialamt oder der Wohngeldstelle (siehe Adressteil).

Wenn Sie Grundsicherung, Rente oder Wohngeld erhalten, melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Sozialamt, Rententräger oder bei der Wohngeldstelle.

U25 *Wenn Sie unter 25 Jahren alt sind, sprechen Sie mit Ihrem Fallmanagement. Bezüglich der Mietkostenübernahme wenden Sie sich ebenfalls an das Sozialamt oder die Wohngeldstelle. Sollten Sie noch bei Ihren Eltern wohnen, erfolgt die Prüfung beim Jobcenter über den „Kopf" der Bedarfsgemeinschaft.*

4. Krankenkasse / Versicherungen
Es erfolgt keine automatische Abmeldung bei den Krankenkassen mehr, wenn Sie sich von den Ämtern abmelden. Bei Nichtabmeldung der Krankenkasse setzt diese einen monatlichen Betrag fest, der als Beitrag erhoben wird. So häufen sich enorme Schulden an.
Überprüfen Sie, welche Versicherungen Sie kündigen können (z.B. AutoHaftpflicht, wenn Sie Ihr Auto verkaufen oder „stilllegen“). Bitte melden Sie sich bei Ihrer Krankenkasse ab, auch wenn Sie familienversichert sind. Während des Aufenthaltes in der JVA / JSA ist Ihre medizinische Versorgung über die Anstalt abgesichert.

Wichtig! Kündigen Sie alle Verträge, die Sie während der Haft nicht benötigen. Beachten Sie die unterschiedlichen Kündigungsfristen. Stellen Sie die Zahlung erst ab Inkrafttreten der Kündigung ein.

5. Energieversorger
Strom / Gas abmelden und Zahlungen einstellen.

6. Konto
Wenn Sie kein Einkommen mehr erwarten (z.B. Gehalt, Kindergeld, Rente) und keine regelmäßigen Abbuchungen erfolgen, lösen Sie Ihr Konto auf, damit es nicht überzogen werden kann (Schufa). Beachten Sie, dass auch bei fehlenden Eingängen in der Regel Kontoführungsgebühren anfallen. Wenn Sie Ihr Konto nicht auflösen möchten, nehmen Sie Ihre Karte mit in Haft, um Missbrauch zu vermeiden. Löschen Sie Daueraufträge, die Sie nicht erfüllen können.

7. Ratenzahlungen
Wenn Sie Ratenzahlungen leisten, versuchen Sie Stundungen zu vereinbaren. Achten Sie darauf, dass Ihr Konto während der Haft nicht überzogen wird (vgl. auch Punkt 6). Sollte die Vereinbarung von Stundungen Schwierigkeiten bereiten, wenden Sie sich an eine Schuldnerberatungsstelle (siehe Adressteil).

8. Rundfunkbeitrag
Abmelden und Zahlungen einstellen.
www.rundfunkbeitrag.de

9. Telefon- / Kabel- / Internetanbieter
Abmelden und Zahlungen einstellen, (vorübergehende) Vertragsaufhebung anfragen.

10. Unterhaltsleistungen
Sind Sie zu Unterhaltszahlungen verpflichtet, informieren Sie Frau, Kind und / oder das Jugendamtsachgebiet Unterhaltsvorschussangelegenheiten (siehe Adressteil) über Ihre Inhaftierung. Senden Sie denen eine Haftbescheinigung zu. Während der Haft sind sie nicht verpflichtet Unterhaltszahlungen zu leisten.
Um eine Rückzahlung des Unterhaltsvorschusses des Jugendamtes zu vermeiden, stellen Sie einen Antrag auf Anerkennung der Leistungsunfähigkeit durch die Inhaftierung und bitten darum, für diesen Zeitraum von der Rückforderung für den auflaufenden Betrag durch den Unterhaltsvorschuss abzusehen.
Wenn Sie Kinder haben, seien Sie ehrlich zu ihnen, sonst entstehen möglicherweise beängstigende Phantasien über Ihren Verbleib. Achten Sie darauf, wie Sie zusammen mit dem anderen Elternteil bzw. anderen Sorgeberechtigten über die bevorstehende Inhaftierung erzählen. Versuchen Sie, ruhig und besonnen eine ehrliche Erklärung für Ihre Kinder zu finden.
Wenden Sie sich gegebenfalls an eine Person Ihres Vertrauens bzw. professionelle Beratungsangebote (z.B. Angehörigenbeauftragte der JVA´en, Jugendamt, Projekt Zebra des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V.).
Bereiten Sie Ihre Familie darauf vor, dass Sie ca. die ersten 2 Wochen nur über Briefe mit Ihnen Kontakt aufnehmen können, weil Ihnen in diesem Zeitraum noch kein aktives Telefonkonto zur Verfügung steht.

U25 *Ihr Anspruch auf Unterhalt erlischt mit Haftbeginn. Bitte informieren Sie die Unterhaltszahlenden. (Bezüglich des Kindergeldes siehe Punkt 19)*

11. Postnachsendung
Ein Auftrag zur Postnachsendung bei der Deutschen Post kostet ca. 19,90 € für 6 Monate (34,90 € für 24 Monate).
www.nachsendeauftrag.de

Bitte beachten Sie, dass Nachsendeaufträge bei anderen Anbietern (z.B. Postmodern) gesondert eingerichtet werden müssen.

12. Vereinsmitgliedschaften
Abmelden und Zahlungen einstellen.

13. Abonnements
Sie können Abonnements für Zeitungen und Zeitschriften in die Haft ummelden. Sichern Sie ab, dass Sie die Rechnungen zahlen können, sonst sollten Sie die Abos besser kündigen.

14. Versorgung von Haustieren
Wenn Sie Haustiere haben, suchen Sie eine geeignete Unterkunft und Pflege für diese. Sie können Ihr Tier auch ins Tierheim (siehe Adressteil) zur Pflege geben. Das Tierheim ist jedoch sehr teuer. Klären Sie die Kosten und deren Begleichung im Vorfeld. Im Notfall müssen Sie das Tier zur Weitervermittlung freigeben.

Alles zu viel, haben Sie Sorgen und Probleme?

Wenden Sie sich an den:
Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.
(siehe Adressteil)

15. Persönliche Kontaktliste (Telefonnummern / Adressen)
Notieren Sie Adressen und Telefonnummern wichtiger Angehöriger oder Freunde in Papierform, da Sie in der JVA nicht über Ihr Handy verfügen dürfen.

Bitte erscheinen Sie pünktlich und nüchtern (keine Einnahme von Drogen und Alkohol).

Bringen Sie folgende wichtige Dokumente mit:

- O Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass)
- O Stellungsbefehl
- O Arbeits- / Ausbildungsvertrag
- O letzter ALG I oder ALG II-Bescheid
- O Mietvertrag
- O Adressen und Telefonnummern wichtiger Angehöriger oder Freunde auf Zettel notieren (da das Handy zur Habe abgegeben werden muss)

16. Besuch

1. Bei Untersuchungshaft: Angehörige müssen unter Vorlage des Personalausweises eine Besuchserlaubnis bei der Stelle der Haftentscheidung (Gericht, Staatsanwaltschaft), unter Angabe des entsprechenden Aktenzeichens einholen. Die Dauer des Besuches wird vom Gericht festgelegt.

2. Gefangene in der JVA Dresden (siehe Adressteil) haben einen Anspruch auf 4 Stunden Besuch pro Monat. Gefangene müssen einen Antrag auf Besuch stellen (Name, Vorname / Geb.-datum des Besuches). Nur der 1. Besuch kann telefonisch durch die besuchenden Personen angemeldet werden. Weitere Termine werden zu den Besuchszeiten selber vereinbart. Natürlich können Sie auch per Antrag in der Haft Besuchstermine vereinbaren und Ihre Angehörigen informieren.

   Nähere Informationen zu den Besuchszeiten finden Sie unter www.justiz.sachsen.de/jvadd unter dem Punkt Service. Ihre Angehörigen können dazu u.a. Informationen aus dem **Angehörigenbrief** entnehmen, den Sie diesen nach Aufnahme in der JVA kostenlos zusenden können.

3. Wenn Sie Kinder haben, ist es wichtig für diese, dass der Kontakt zu Ihnen bestehen bleibt. Wenn die Kinder

mit zu Besuch kommen sollen / wollen, ist es günstig, den ersten Besuch in der JVA nur mit Sorgeberechtigten zu vereinbaren. Viele Dinge müssen geklärt und Themen Erwachsener besprochen werden. Die Sorge berechtigten können danach die Kinder auf den Besuch in der JVA besser vorbereiten (wie ein Gefängnis aussieht, wie der Besuch abläuft).
Sie können sich beim 2. Besuch Zeit für Ihre Kinder nehmen. Informieren Sie sich in der JVA über Familien angebote. In der JVA Dresden gibt es Angehörigenbe auftragte. Ihre Angehörigen können diese telefonisch oder per E-Mail kontaktieren, um sich über den Haftall tag zu informieren oder bei Anliegen / Fragen beraten zu lassen. Kontaktdaten und Sprechzeiten finden Sie im Adressteil unter Justizvollzugsanstalt Dresden.

U25 *Bei Verbüßung einer Jugendstrafe in der JSA Regis-Breitingen oder in der JVA Chemnitz:*

Jugendstrafgefangene haben einen Regelbesuch von 4 Stunden im Monat und zusätzlich 2 Stunden für Familienangehörige.

Besuchstermine können wie folgt vereinbart werden:

JSA Regis-Breitingen:

- O Telefonisch von Dienstag bis Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr unter Telefon: 034343 / 555-1330 oder unter der Faxnummer: 034343 / 555-1102

- O Über einen Besuchsantrag der Jugendstrafgefangenen. Der Antrag muss 10 Tage im Voraus unter Angabe eines Ausweichtermines abgegeben werden.

- O Während der Durchführung des Besuches bei Besuchsbediensteten.

- O Per E-Mail 10 Tage vorab an: besuchstermin@jsarb.justiz.sachsen.de
  Die E-Mail muss enthalten: Besuchernamen, Geburtsdatum, Name der zu besuchenden Gefangenen, drei Terminvorschläge, Antwortadresse.

JVA Chemnitz:

O Telefonisch Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr und 12.30 bis 15.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr unter 0371 / 5295-105

O Folgebesuche sind durch die Gefangenen zu beantragen.

U25 *Sind Ihren Angehörigen Besuche in der JSA Regis-Breitingen nicht möglich, können sich diese an den sozialen Dienst der JSA wenden.*

17. Meldestelle

Wenn Sie Ihren eigenen Wohnraum während der Haft nicht erhalten können, melden Sie sich zu Beginn der Inhaftierung von Ihrem bisherigen Wohnort ab und mit der Adresse der JVA (siehe Adressteil) an. Formulare erhalten Sie über den Sozialen Dienst der JVA / JSA.

Sie sind in Untersuchungshaft oder in eine Einrichtung zur Untersuchungshaftvermeidung gekommen oder haben sich vor Ihrer Inhaftierung nicht um alles gekümmert?

Klären Sie die unter Abschnitt „Vor der Inhaftierung“ ausführlich beschriebenen Punkte zu Beginn der Haft.

O Abmeldung Agentur für Arbeit / Jobcenter / Arbeitsstelle

O Abmeldung beim Sozialhilfeträger (Sozialamt Dresden)

O Auflösen oder Erhalt der Wohnung

O Abmeldung Krankenkasse

O Abmelden von Strom / Gas, Rundfunkbeitrag, Kabelanschluss, Telefon, Internet, Abonnements, Versicherungen

18. Wohnung bei Untersuchungshaft

Wie kann ich meine Wohnung erhalten?
Bitte beachten Sie die Hinweise zum Erhalt der Wohnung in Punkt 1 des Ratgebers.

Im Einzelfall kann der Antrag auf Mietkostenübernahme bei der Wohngeldstelle des Sozialamtes (siehe Adressteil) gestellt werden.

Wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialdienst in der JVA / JSA, um sich genauer zu informieren.

Eine Schlüsselherausgabe kann nur per Antrag an die Staatsanwaltschaft / das Gericht erfolgen. Auch Vollmachten, Wohnungsberäumungen etc. müssen längerfristig geplant werden, da die Post vom Gericht kontrolliert wird und die Wohnung gegebenenfalls freigegeben werden muss.

Wie kann ich meine Wohnung kündigen und räumen?
Kündigen Sie Ihre Wohnung, beachten Sie die Kündigungsfrist.

Melden Sie Strom / Gas unter Angabe der Zählernummer und des Zählerstandes bei Ihrem Energieversorger ab. Sie können auch Ihren Vermieter bitten, dies für Sie zu erledigen. Ist beides nicht möglich, bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens und geben Sie dieser eine entsprechende Vollmacht.

Versuchen Sie, eine persönliche Übergabe der Wohnung zu ermöglichen. Beantragen Sie dafür in der JVA / JSA Ausgang oder Ausführung. Dies kann jedoch nicht in jedem Falle durch die JVA / JSA garantiert werden.

Wenn eine persönliche Übergabe nicht möglich ist, bitten Sie eine Vertrauensperson (Familie, Freunde) dies für Sie zu tun und geben Sie dieser Person eine entsprechende Vollmacht.

Sichern Sie persönliche Gegenstände / Wertgegenstände. (siehe auch Punkt 1)

19. Kindergeld

U25

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird für jedes Kind Kindergeld gezahlt (auch bei einer Inhaftierung). Über 18-jährige müssen zusätzliche Voraussetzungen erfüllen (z.B. schulische oder berufliche Ausbildung). Das Kindergeld erhält in der Regel ein Elternteil, welcher eine Haftbescheinigung und evtl. einen Ausbildungsnachweis an die Kindergeldstelle Bautzen schicken muss.

20. Hilfen und Beratung während der Haft

Wenn Sie bereits während der Haft Beratung bezüglich etwaiger Schulden, Sucht oder einen Täter-Opfer-Ausgleich in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich an den sozialen Dienst der JVA / JSA.

Bemühen Sie sich eine Gläubigerliste zu erstellen und Schulden aufzulisten. Beginnen Sie, wichtige Schulden (z.B. Miete, Strom) eventuell durch kleine Raten Ihres Hausgeldes abzuzahlen. Der Soziale Dienst der JVA / JSA kann Ihnen dabei hilfreich zur Seite stehen.

Wenn Sie wissen, dass Sie auf Bewährung entlassen werden, sollten Sie bereits während der Haft versuchen, Kontakt mit der später für Sie zuständigen Bewährungshilfe aufzunehmen. Auch dabei hilft Ihnen der Sozialdienst der JVA / JSA.

Zusätzlich bietet Isona e.V. (siehe Adressteil) die Möglichkeit, während und nach der Haft sozialtherapeutische sowie kunsttherapeutische Angebote wahrzunehmen.

21. Ehrenamtliche Begleitung
In der JVA Dresden sind ehrenamtlich Mitarbeitende tätig. Ehrenamtliche können Sie während Ihrer Haftzeit, bei Ausgängen, im Übergang bei Haftentlassung und nach der Haft unterstützen und begleiten. Besuche Ehrenamtlicher in der Haft werden nicht auf Ihre Besuchsstunden angerechnet.

Für eine Kontaktaufnahme stellen Sie bitte einen Antrag auf ein Gespräch, auf Briefkontakt oder auf eine Begleitperson an das Postfach des
HAMMER WEG e.V. in der JVA Dresden.

Alles zu viel, haben Sie Sorgen und Probleme?

Wenden Sie sich an den:
Sozialdienst der JVA Dresden
(siehe Adressteil)

Sozialdienst der JSA RegisBreitingen
(siehe Adressteil)

Grundsätzlich erleichtern Lockerungen die direkte Kontaktaufnahme zu Ämtern, Vermietern und Beratungsstellen.

Wenn Sie in der JVA Dresden inhaftiert sind und keine Bezugsperson für die Begleitung von Ausgängen haben, können Sie einen Antrag auf eine ehrenamtliche Betreuung stellen. Nehmen Sie schriftlich Kontakt zum HAMMER WEG e.V. (siehe Adressteil) auf.

U25 *Jugendliche und Heranwachsende können sich an die Jugendgerichtshilfe Dresden wenden, die in Einzelfällen auch die Begleitung von Ausgängen organisiert.*

Folgende Dokumente sollten Sie bereits in der Haft bereit legen:

O Gültiger Personalausweis (Meldestelle / Ortsamt)

O Steuer-ID-Nummer (Finanzamt)

O Antrag für Sozialleistungen (ALG II oder Grundsicherung) ausfüllen (Sozialdienst)

O Nicht erwerbsfähige Personen stellen einen Antrag auf laufende Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

O Bei Lockerungen: Dokumente für ALG I und / oder ALG II abholen und ausfüllen, Konto eröffnen, Krankenkasse informieren, Bescheid der Abmeldung beim letzten Jobcenter einholen, ggf. Wohnberechtigungsschein beantragen (siehe auch 31.)

O Angemessenheitsprüfung eines konkret vorliegenden Wohnungsangebotes (wenn dem Grunde nach anspruchsberechtigt auf ALG II beim Jobcenter, sonst beim Sozialamt).

O Schulden bzw. Gläubigerliste erstellen (Schuldnerberatung, Sozialdienst)

O Dresden-Pass beantragen, wenn Meldeadresse in Stadt Dresden

22. Anmieten einer Wohnung

Ein direkter Übergang in eigenen Wohnraum gestaltet sich schwierig. Wenn Sie Lockerung haben und in der Lage sind, die notwendigen Auslagen (Kaution, erste Monatsmiete) z.B. vom Überbrückungsgeld zu begleichen, dann ist eine Wohnraumsuche möglich. In diesem Fall wenden Sie sich für detaillierte Planungen bitte an den Sozialdienst der JVA / JSA. Liegen die beschriebenen Voraussetzungen bei Ihnen nicht vor, wenden Sie sich bitte an den Sozialdienst oder das Sozialamt (siehe Adressteil), um eine Übergangslösung (z.B. Übergangswohnheim) zu erarbeiten.

U25

Personen, die unter 25 Jahre alt sind und nach der Haft eigenen Wohnraum beziehen wollen, können bereits während der Haft ein Schreiben des Jugendamtes / Abteilung Soziale Jugenddienste oder Jugendgerichtshilfe (siehe Adressteil) anfordern, welche bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bestätigt, dass ein Rückzug zu den Eltern nicht möglich ist. Diese Bestätigung senden Sie an das Fallmanagement.

23. Beantragung sozialer Leistungen

Wenn Sie nach der Haft Ihren Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, haben Sie die Möglichkeit, soziale Leistungen (z.B. ALG I oder ALG II) zu beantragen. Einen Antrag auf ALG II kann Ihnen der Sozialdienst bereits aushändigen, so dass Sie diesen vorbereiten können. ALG I-Anträge müssen bei der Agentur für Arbeit direkt persönlich angefordert werden. So können Sie nach der Haft mit ausgefüllten Unterlagen direkt in die Notsprechstunde des Jobcenters (siehe Adressteil) gehen. Eine Bearbeitung von ALG I und / oder ALG II erfolgt erst bei Vorlage der vollständigen Unterlagen (Entlassungsschein, gültige Meldeanschrift in Dresden).

Da bei vielen Inhaftierten nicht eindeutig vorauszusagen ist, ob ein Anspruch auf ALG I oder ALG II besteht, sind die Anträge für ALG I und ALG II parallel zu stellen.

Sie können sich frühestens 3 Monate vor dem Haftende arbeitssuchend melden.

Sind Sie nicht erwerbsfähig, beantragen Sie Sozialleistungen beim zuständigen Sozialhilfeträger (Sozialamt).

Auch die Entscheidung über Anträge auf Sozialhilfe kann erst nach Vorliegen aller Unterlagen (Nachweis der Erwerbsminderung, Rentenbescheid oder entsprechende Bestätigung des Rententrägers) erfolgen.

24. Beratungstermine

Termine für Beratungen können aus der Haft heraus für die Zeit nach der Haft vereinbart werden.
Wünschen Sie bereits während der Haft einen persönlichen Erstkontakt zu einer Beratungsstelle (z.B. Anlauf und Beratungsstelle des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V., Schuldnerberatung, Suchtberatung, Beratungsstelle Lehrlauf), wenden Sie sich an den Sozialen Dienst der JVA / JSA. Sie können für diesen Zweck Ausgänge beantragen, wenn Sie Lockerung haben.

In der JVA Dresden bietet der Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. regelmäßig montags Beratung zur Entlassungsvorbereitung und zu Übergangswohnmöglichkeiten an. Bitte schreiben Sie einen Brief (siehe Adressteil) oder wenden Sie sich an Ihren Sozialdienst der JVA, um sich vorher anzumelden.

25. Persönliche Betreuung

Eine sozialpädagogische Betreuung (z.B. Ambulant Betreutes Wohnen) kann u.a. vom Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. (siehe Adressteil) oder der Diakonie Wohnungsnotfallhilfe (siehe Adressteil) durchgeführt werden. Schwerpunkte: Begleitung im eigenen Wohnraum, Hilfe bei der Wohnungssuche, Beantragung von Sozialleistungen. Eine Kontaktaufnahme während der Haftzeit ist ratsam.

Eine weitere Form der persönlichen Betreuung ist die gerichtliche Betreuung, die beim Betreuungsgericht beantragt werden kann. Folgende Bereiche können in Betreuungsverfahren per Beschluss durch das Betreuungsgericht festgelegt werden:

- O Vermögenssorge
- O Gesundheitsfürsorge
- O Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern
- O Vertretung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten sowie Wohnungsangelegenheiten

U25

Die Jugendgerichtshilfe kann Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen bei Bedarf intensive sozialpädagogische Hilfen vermitteln oder einen ehrenamtlichen Betreuungslotsen zur Seite stellen. Wenden Sie sich dafür an Ihren zuständigen Jugendgerichtshelfer. Im Rahmen der durchgehenden Betreuung im Jugendstrafverfahren kann ein gemeinsames Gespräch zwischen Ihnen, dem Sozialen Dienst der JSA und der Jugendgerichtshilfe einberufen werden, in dem über weitere Hilfsangebote beraten wird.

Zudem besteht über das Projekt „Heimspiel" für Sie die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen, die letzten Monate Ihrer Inhaftierung außerhalb der JSA in einem sozialpädagogisch betreuten Wohnprojekt zu verbringen. Dadurch erhalten Sie die Möglichkeit, ihre Entlassung selbstständig und ortsnah vorbereiten zu können. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sozialen Dienst der JSA und / oder an den Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V. (siehe Adressteil).

26. Durchgehende Betreuung

Mit Ihrem Einverständnis kann zwischen Sozialdienst und der Bewährungshilfe (bei Jugendlichen und Heranwachsenden auch mit der Jugendgerichtshilfe) ein Informationsaustausch über den Haftverlauf, die Bewährungszeit und die Entlassung stattfinden, um die Bewährungszeit besser vorbereiten zu können.

27. Offener Vollzug

Sind Sie im offenen Vollzug der JVA Dresden, haben Sie bessere Möglichkeiten, Ihre Entlassung vorzubereiten. Sie können z.B. nach Genehmigung durch die Anstalt bereits ein Arbeitsverhältnis aufnehmen, eine Wohnung suchen oder Beratungsstellen kontaktieren. Beziehen Sie ein Arbeitsentgeld, sind Sie verpflichtet, einen Haftkostenbeitrag zu zahlen. Eine Verlegung in den offenen Vollzug müssen Sie beantragen. Die Prüfung erfolgt in der Vollzugsplanung oder in der Konferenz des Behandlungsteams. Nähere Informationen über Voraussetzungen und Beantragungsmodalitäten erfahren Sie über Ihren zuständigen Sozialdienst.

Original des Entlassungsscheins keinesfalls aus der Hand geben! Am besten mehrere Kopien anfertigen und diese bei Behörden abgeben! Das JC verweigert die ALG II-Bearbeitung bei fehlendem Entlassungsschein!

Haben Sie während der Haft nicht die Voraussetzungen gehabt, behördliche Belange oder die Wohnraumsuche vorzeitig zu klären, sollten Sie nach Ihrer Entlassung wie folgt vorgehen:

1. Ummeldung beim Ortsbereichsamt
2. Anmelden bei der Krankenkasse
3. Anmelden bei Agentur für Arbeit oder Jobcenter

28. Ortsbereichsamt

Zuerst müssen Sie sich bei einem beliebigen Dresdner Ortsbereichsamt anmelden.
Folgende Dokumente und Unterlagen sollten Sie bei der Anmeldung vorlegen können:

O Ausweisdokument (z.B. Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde)

O 2 Passbilder zur Beantragung neuer Dokumente (z.B. Personalausweis bei der zentralen Meldestelle Theaterstraße 11-13 möglich)

O Wohnungsgeberbescheinigung (Wird vom Vermieter oder Hauptmieter ausgestellt. Ohne diese Bescheinigung ist nur eine Anmeldung ohne festen Wohnsitz bei der zentralen Meldestelle Theaterstraße 11-13 möglich)

29. Krankenkasse

Sie können sich in der Regel über Ihre ehemalige Krankenkasse versichern. Bitte setzen Sie sich vor der Antragsabgabe für ALG I / ALG II bzw. für Sozialhilfe mit der Krankenkasse in Verbindung, um Ihre Mitgliedschaft bzw. Anmeldung bei der Agentur für Arbeit / Jobcenter bzw. dem Sozialamt nachweisen zu können. Sollten Sie keinen Sozialversicherungsausweis haben oder Ihre Nummer nicht wissen, kann Ihnen Ihre Krankenkasse weiterhelfen.

30. Agentur für Arbeit / Jobcenter
Sobald Sie sich umgemeldet haben, melden Sie sich in der Eingangszone der Agentur für Arbeit (siehe Adressteil) arbeitslos. Gleichzeitig können Sie die Anträge auf ALG I und / oder ALG II stellen. In der Regel müssen Sie zunächst prüfen lassen, ob Sie Anspruch auf ALG I haben. Falls Sie bereits wissen, dass Sie kein oder kein ausreichendes ALG I erhalten werden, sollten Sie gleichzeitig einen Antrag auf ALG II stellen.

Beim Jobcenter auf der Budapester Straße 30 erfahren Sie an der Information im Erdgeschoss, welches Team für Sie zuständig ist. Die entsprechende Empfangszone richtet sich nach der Postleitzahl Ihrer Meldeadresse. Dort können Sie Antragsunterlagen abholen, abgeben oder einen Termin für die vollständige Abgabe der Unterlagen vereinbaren.

Wichtig! In Notlagen wird vom Jobcenter geprüft, ob eine unverzügliche Leistungsbewilligung möglich ist. Besteht Klärungsbedarf, entscheidet das zuständige Leistungsteam über die Aushändigung von Lebensmittelgutscheinen.

Folgende Dokumente sind zur Antragsabgabe mitzubringen:

- O Personalausweis
- O Entlassungsdokumente / Arbeitsbescheinigungen
- O Steuer ID-Nummer (Finanzamt)
- O Krankenkassen-Versicherungsnummer / Anmeldung
- O Rentenversicherungsnummer (Krankenkasse oder Rentenversicherung)
- O ausgefüllte Anträge
- O Nachweise zu Ihren Vermögensverhältnissen (Kontoauszüge / Sparbücher)

Haben Sie kein oder kaum Überbrückungsgeld, dann lassen Sie sich über die für Sie zuständige Empfangszone des Jobcenters in die Notfallsprechstunde vermitteln. Sie können Ihre Anträge hier auch ohne Termin abgeben und nach einer sofortigen Bearbeitung des Antrages und nach einem Vorschuss fragen, wenn Sie wirklich mittellos sind (Ausweis mitnehmen!). Hilfe beim Ausfüllen der Anträge erhalten Sie u. a. beim Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. (siehe Adressteil).

Wichtig! Nach momentanem Stand darf das Jobcenter Ihr Überbrückungsgeld als Einkommen anrechnen. Außerdem werden Sie bei vorhandenen größeren Überbrückungsgeldbeträgen keine sofortige Bearbeitung Ihres ALG II-Antrags erfahren, da Sie nicht mittellos sind. In diesem Fall müssen Sie mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Wochen rechnen. Voraussetzung dafür ist, dass Sie Ihre Antragsunterlagen vollständig eingereicht haben. Es ist daher ratsam, das Überbrückungsgeld nur für unbedingt notwendige Dinge zu verwenden.

31. Suche einer Wohnung

Es ist schwierig, auf dem freien Wohnungsmarkt eine im Preis und in der Ausstattung angemessene Wohnung zu finden. Das Sachgebiet Wohnungsfürsorge im Sozialamt verfügt über vertraglich vereinbarte Belegungsrechte für Mietwohnungen bei Dresdner Wohnungsunternehmen und privaten Vermietern. Um ein solches Wohnungsangebot vermittelt zu bekommen, stellen Sie einen Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS Typ L) und kreuzen im Antragsformular auch „Antrag auf Wohnraum“ an. Wenn Sie einen Dresden-Pass besitzen, ist der WBS
für Sie kostenfrei. Weitere Informationen zum WBS und das Antragsformular sind auch unter www.dresden.de/wohnberechtigungsschein erhältlich. Selbstverständlich können Sie auch im Internet oder durch direkten Kontakt zu Vermietern nach einer geeigneten Wohnung suchen. (z.B. Vonovia, Grand City Property, ebay-Kleinanzeigen: siehe Adressteil) Falls Sie eine Mietschuldenfreiheitsbestätigung Ihrer letzten Wohnung, eine saubere oder nur geringfügig belastete Schufa-Auskunft oder eine Bürgschaft vorweisen können, werden sich Ihre Chancen auf eine Wohnungszusage verbessern. Auch bereits vorhandene Arbeits- oder Ausbildungsverträge sind in der Regel hilfreich. Wenn Sie bei der Wohnungssuche Unterstützung wünschen, können Sie sich gern an die im Adressteil genannten Beratungsstellen wenden.

Zuständig ist: Sozialamt Dresden

32. Finanzierung einer Wohnung

Kontakt:

Sozialamt Dresden, Abteilung Integration und Eingliederungsleistungen
Sachgebiet Wohnungsfürsorge

Adresse : Junghansstr. 2, 01277 Dresden

Frau Ludwig: 0351/488-1370
Frau Koppers: 0351/488-1372
Fax: 0351/488-1293

Öffnungszeiten: Di. + Do. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

a) Beziehen Sie ALG I ohne ergänzendes ALG II, haben Sie die Möglichkeit Wohngeld beim Sozialamt zu beantragen. Anträge und Unterlagen werden in den Bürgerbüros entgegengenommen. Dort erhalten Sie auch Beratung zu wohngeldrechtlichen Fragen. Obwohl Sie momentan nicht im Bezug von ALG II sind, empfiehlt sich eine Angemessenheitsprüfung (siehe Abschnitt b) durch das Jobcenter, um späteren Schwierigkeiten (z.B. bei späterem ALG II-Bezug) mit der Miete vorzubeugen.

b) Erhalten Sie ergänzend oder vollständig ALG II, wird Ihre (angemessene) Miete als zusätzlicher Bedarf berücksichtigt, so dass Sie in der Lage sind ihre Miete von ihrem ALG II zu begleichen. Vor der Anmietung einer neuen Wohnung müssen Sie sich die Bestätigung über deren Angemessenheit durch das Jobcenter zusichern lassen. Dies gilt auch für Sie, wenn Sie ALG II ergänzend zu Ihrem Erwerbseinkommen oder zum ALG I erhalten. Legen Sie dafür dem zuständigen Leistungsteam das Wohnungsangebot oder den **nicht unterschriebenen Mietvertrag** vor. Sie können neben der laufenden Miete auch die Übernahme der Mietkaution als Darlehen beantragen. Die Beantragung erfolgt formlos unter Beifügung der Angemessenheitsbescheinigung und des **unterschriebenen Mietvertrages**.

Für Personen, die Ihre Leistungen ganz oder teilweise vom Jobcenter erhalten werden, gilt folgender Ablauf:

1. Suchen Sie eine angemessene Wohnung.

2. Legen Sie das Wohnungsangebot oder den nicht unterschriebenen Mietvertrag beim Jobcenter vor.

3. Beantragen Sie die Angemessenheits/ Notwendigkeitsbescheinigung (Einkommensnachweis und Begründung für den Umzug mitbringen).

U25

4. *Personen, die unter 25 Jahre alt sind, müssen sich durch ein Schreiben des Jugendamtes / Abteilung Soziale Jugenddienste oder Jugendgerichtshilfe (siehe Adressteil) bescheinigen lassen, dass ein Rückzug zu den Eltern nicht möglich ist.*

5. Erst wenn die Zusage vom Jobcenter vorliegt (Bearbeitungszeit bis zu 14 Tagen), den Mietvertrag unterschreiben.

6. Anschließend kann eine Erstausstattung und die Übernahme der Kaution beantragt werden. Es besteht nach der Entlassung ein Anspruch auf Erstausstattung einer Wohnung. Bei wiederholter Beantragung wird diese nach § 23/1 SGB II als Darlehen gewährt.

Beachten Sie für Ihre Zeitplanung, dass sowohl die Bewilligung der Angemessenheitsbescheinigung, als auch die Bewilligung der Kaution und eines Möbelscheins mehrere Tage dauern kann.

33. Hilfe für Wohnungslose

Sollten Sie nach Ihrer Entlassung keine Unterkunft haben, können Sie übergangsweise einen Platz in einem Übergangswohnheim der Stadt Dresden erhalten. Für die Beantragung eines Wohnplatzes ist das Sozialamt Dresden, Abteilung Integration und Eingliederungsleistungen, Sachgebiet Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Team Wohnungslosenhilfe Zimmer 306 / 308) zuständig. Siehe Seite 29 - Wichtige Adressen

Sprechzeiten:	Di. + Do.	08.00 - 12.00 Uhr
		14.00 - 18.00 Uhr
	Fr.	09.00 - 12.00 Uhr
E-Mail:	wohnhilfe@dresden.de	

persönliche Vorsprache notwendig!

Sollten Sie nicht mehr die Möglichkeit haben vor der Nacht einen Wohnplatz für ein Übergangswohnheim zu beantragen, hält die Stadt einige Plätze für eine Notübernachtung bereit. Wenden Sie sich dazu an das Übergangswohnheim Hubertusstraße (Adressteil). In der Beratungsstelle des Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e.V. sowie der Diakonie Wohnungsnotfallhilfe erhalten Sie auf Wunsch Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft / Wohnung, bei der Einkommenssicherung, erforderlichem Schriftverkehr usw. (siehe Adressteil bzw. Punkt 31.)

Von November bis März bietet Ihnen auch täglich zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr ein Nachtcafé einer Dresdner Kirchgemeinde eine Übernachtungsmöglichkeit für einen Kostenbeitrag von 1,00 €. Welches Nachtcafé an welchem Abend für Sie geöffnet hat, erfahren Sie durch das Sozialamt, die Polizei oder über eine Beratungsstelle der Wohnungsnotfallhilfe. Außerdem finden Sie die Öffnungszeiten unter:

www.dresden.de/de/03/081/arge/service/notfall adressen.php

34. Weitere Dinge, die Sie eventuell erledigen müssen

O Versicherungen (Haftpflicht) anmelden

O DREWAG / Energieanbieter anmelden

O Dresden-Pass beantragen

U25 O *Familienkasse (Kindergeld)*

O Die Beratungsstelle Lehrlauf berät, vermittelt und unterstützt bei der beruflichen Orientierung junger Menschen.

Wenn Ihre Rückkehr in den gemeinsamen Haushalt Ihnen schwerfällt, holen Sie sich Hilfe und Unterstützung bei einer Familien- oder Erziehungsberatungsstelle in Ihrer Nähe.

35. Was ist Möbelbeihilfe / Erstausstattung?
Wenn Sie ALG II vollständig oder ergänzend beziehen, kann im Einzelfall geprüft werden, ob Sie Anspruch auf Möbelbeihilfe oder Erstausstattung haben. Vereinbaren Sie dazu einen Termin im für Sie zuständigen Leistungsteam beim Jobcenter. Sie sollten eine Liste der benötigten Gegenstände erstellen und begründen, warum Sie diese Dinge nicht aus eigenen Mitteln anschaffen können.

Was Sie tatsächlich bewilligt bekommen, hängt von Ihrer individuellen Situation ab. Sie werden in der Regel kein Bargeld, sondern eine Bescheinigung erhalten, mit der Sie die Gegenstände über zugewiesene Secondhand - Kaufhäuser erhalten können.

Auch wenn Ihr Antrag auf ALG II wegen geringfügiger Überschreitung der Einkommens oder Vermögensgrenzen abgelehnt wurde, kann im Einzelfall geprüft werden, ob ein Anspruch auf Erstausstattung besteht. Auch hier ist ein Beratungsgespräch bezüglich Kosten der Unterkunft in Ihrem zuständigem Leistungsteam notwendig.

36. Was ist angemessener / notwendiger Wohnraum?
Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung empfangen werden, müssen Sie bei der Wahl der Wohnung gewisse Kriterien einhalten. So darf der Mietpreis und die Wohnungsgröße bestimmte Werte nicht übersteigen. Die aktuellen Angemessenheitskriterien werden vom Sozialamt regelmäßig aktualisiert. Sie finden diese unter:

http://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/merkblatt_KdU.pdf

Eine Angemessenheitsbescheinigung sowie weitere Informationen erhalten Sie bei Vorlage des Wohnugsangebotes vom entsprechenden Sozialleistungsträger. Bei erstmaliger Vorsprache im Jobcenter veranlasst (je nach Postleitzahl) die zuständige Eingangszone die Zuordnung.

37. Was ist ein Dresden-Pass?

Wer wenig verdient, ALG I und / oder ALG II empfängt, kann im regional zuständigen Ortsamt, Sachgebiet Sozialleistungen einen Dresden-Pass beantragen. Der Dresden-Pass berechtigt zu einer Reihe von Ermäßigungen (z.B. DVB-Monatskarte, Eintritte und Gebühren) sowie zur Nutzung der Sozialkaufhäuser und der Dresdner Tafel. Mit dem Dresden-Pass erhalten Sie den Wohnberechtigungsschein kostenlos. Es gelten die vom Sozialamt ausgewiesenen Vermögensgrenzen für die Beantragung.

Nähere Informationen zum Dresden-Pass finden Sie unter:

www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/dresdenpass_d115.php

Justizvollzugsanstalt Dresden
Adresse: Hammerweg 30, 01127 Dresden
www.justiz.sachsen.de/jvadd
Telefon: 0351/210-30

Kontakt Angehörigenbeauftragte/n:
0351/210-3499 oder
familie@jvadd.justiz.sachsen.de

telefonisch Montag und Donnerstag
08.00 - 09.30 Uhr und nach Vereinbarung

ÖPNV: Straba Linie 7, 8 Haltestelle Heeresbäckerei
+ 10 Minuten Fußweg
Bus Linie 76 Haltestelle JVA

Jugendstrafanstalt Regis-Breitingen
Adresse: Deutzener Str. 80, 04565 Regis-Breitingen
Telefon: 034343/555-0

ÖPNV: Zug über Leipzig, Haltestelle Regis-Breitingen
+ 20 Minuten Fußweg

Zentrales Bürgerbüro Altstadt
Adresse: Theaterstr. 11, 01067 Dresden
Telefon: 0351/488-6070

Sprechzeiten:
Mo. + Di. + Do. + Fr. 08.00 - 18.00 Uhr
(18.00 - 20.00 Uhr mit Termin)
Mi. 08.00 - 14.00 Uhr
Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

Web: www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/buergerbueros.php
E-Mail: buergerbuero-altstadt@dresden.de

Zentrale Pass- und Meldestelle
Ortsamt Altstadt
Adresse: Theaterstr. 11, 01067 Dresden
Telefon: 0351/488-6013

Sprechzeiten:
Mo. + Di. + Do. + Fr. 08.00 - 20.00 Uhr
Mi. 14.00 - 20.00 Uhr
Sa. 08.00 - 13.00 Uhr

Zentrale Pass- und Meldestelle
Ortsamt Altstadt
ÖPNV: Straba Linie 1, 2, 4, 8, 9
Bus Linie 62, 94 Haltestelle Postplatz
+ 3 Minuten Fußweg

Web: www.dresden.de
E-Mail: passbehoerde@dresden.de

Agentur für Arbeit Dresden (Arbeitslosengeld I)
Adresse: Henriette-Heber-Str. 6, 01069 Dresden
Telefon: 0800 4 5555 00

Sprechzeiten:

Mo. + Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di.	08.00 - 18.00 Uhr
Mi.	nur nach Vereinbarung!
Do.	08.00 - 16.00 Uhr

ÖPNV: Bus Linie 62 Haltestelle Agentur für Arbeit

Web: www.arbeitsagentur.de
E-Mail: Dresden@arbeitsagentur.de

Jobcenter Dresden (Arbeitslosengeld II)
Adresse: Budapester Str. 30, 01069 Dresden
Telefon: 0351/475-1730

Sprechzeiten:

Mo. + Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Di.	08.00 - 18.00 Uhr
Do.	08.00 - 16.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Notsprechstunde:	tägl. außer Mi. 08.00 - 10.00 Uhr

ÖPNV: Bus Linie 62 Haltestelle Agentur für Arbeit

Web: www.dresden.de/jobcenter
E-Mail: Jobcenter-Dresden@Jobcenter-ge.de

U25 **Jobcenter Dresden (Eingangszone und Fallmanager für unter 25-jährige)**
Adresse: Budapester Str. 30, 01069 Dresden
Telefon: 0180/100 250 30 17 32

Sprechzeiten:

Mo. + Fr.	*08.00 - 12.00 Uhr*
Di.	*08.00 - 18.00 Uhr*
Do.	*08.00 - 16.00 Uhr*
Notsprechzeit:	*tägl. außer Mi. 08.00 - 10.00 Uhr*

ÖPNV: Bus Linie 61, 62
Haltestelle Chemnitzer Str.

Web: www.arbeitsagentur.de

Landeshauptstadt Dresden – Jugendamt, Sachgebiet Jugendgerichtshilfe
Adresse: Königsbrücker Str. 8, 01099 Dresden
Telefon: 0351/488-7512, 0351/488-7517

Sprechzeiten:
Mo. + Mi. 08.00 - 16.00 Uhr
Di. + Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 3, 6, 7, 8, 11
Haltestelle Albertplatz

Web: www.jgh-dresden.de
E-Mail: info@jgh-dresden.de

Landeshauptstadt Dresden – Jugendamt, Sachgebiet Staatl. Unterhaltsvorschussang./ Prozessvertr.
Adresse: Dr.-Külz-Ring 19
Raum 1 / 126a, 01067 Dresden
Telefon: 0351/488-4793

Sprechzeiten:
Di. + Do. 08.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 1, 2, 3, 4, 7, 12, Bus Linie 75, 62
Haltestelle Pirnaischer Platz

Web: www.dresden.de
E-Mail: jugendamt@dresden.de

Sozialer Dienst der Justiz (Bewährungshilfe)
Adresse: Lothringer Str. 1, 01069 Dresden
Telefon: 0351/446-4550

Termine nach Vereinbarung

Sprechzeiten:
Mo. + Di. + Do. 09.00 - 11.30 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 6, 13 Haltestelle Sachsenallee
Eingang Roßbachstr. 6

E-Mail: Sozdienst-LGDD@Justiz.Sachsen.de

Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt
Vermittlung in Übergangswohnheime
Sprechzeiten:
Di. + Do. 08.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr
persönliche Vorsprache notwendig!

Web: wohnhilfe@dresden.de

Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt
Adresse: Junghansstr. 2, 01277 Dresden

Wohngeld
Telefon: 0351/488-1301
E-Mail: wohngeld@dresden.de

Wohnungsfürsorge/ Wohnberechtigungsscheine
Telefon: 0351/488-1370 oder -1372
E-Mail: wohnen@dresden.de

ÖPVN: Straba Linie 4,10, Bus Linie 61
Haltestelle Pohlandplatz + 3 Minuten Fußweg

Web: www.dresden.de
E-Mail: sozialamt@dresden.de

Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt
Sachgebiet Sozialleistungen Nord und besondere Personengruppen (Wohnungslose)
Ortsämter Neustadt, Pieschen, Klotzsche und die Ortschaften Weixdorf, Langebrück, Marsdorf
Adresse: Bürgerstr. 63 (Hinterhaus),
01127 Dresden (Ortsamt Pieschen)
Telefon: 0351/488-5521

Sprechzeiten:
Di. + Do. 08.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
ÖPNV: Straba Linie 13, Haltestelle Rathaus Pieschen

Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt
Sachgebiet Sozialleistungen West, Mitte, Süd
Ortsämter Altstadt, Plauen, Cotta und die Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Altfranken
Adresse: Lübecker Str. 121, 01157 Dresden
(Ortsamt Cotta)
Telefon: 0351/488-5711

Sprechzeiten:
Di. + Do. 08.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
ÖPNV: Straba Linie 12, Bus 70,80 Haltestelle Altcotta

Landeshauptstadt Dresden – Sozialamt
Sachgebiet Sozialleistungen Ost
Ortsämter Blasewitz, Loschwitz, Prohlis, Leuben, und die Ortschaften Kauscha, Schönfeld-Weißig

Adresse: Hertzstr. 23, 01257 Dresden
(Ortsamt Leuben)
Telefon: 0351/488-8171

Sprechzeiten:
Di. + Do. 08.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 18.00 Uhr
ÖPNV: Straba Linie 13, Haltestelle Rathaus Pieschen

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Adresse: Thomasiusstr. 1, 04109 Leipzig
Telefon: 0341/1266-0
Fax. 0341/1266-700

E-Mail: post@ksv-sachsen.de

DREWAG
Adresse: Rosenstr. 32-34, 01067 Dresden
Telefon: 0351/860-4444

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 07.00 - 19.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 7, 10, 12
Haltestelle Freiberger Str. World Trade Center

Web: www.drewag.de
E-Mail: kundenservice@drewag.de

Stesad GmbH Wohnungsvermittlung
Adresse: Königsbrücker Str. 17
01099 Dresden
Telefon: 0351/49-4730

Sprechzeiten:
Di. 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

ÖPNV: Straba Linie 7, 8 Haltestelle Louisenstraße

Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie
Adresse: Mohnstr. 43, 01127 Dresden
Telefon: 0351/803-8728

Sprechzeiten:
Mo. + Fr. 08.00 - 14.00 Uhr
Mi. 08.00 - 18.00 Uhr

ÖPVN: Straba Linie 4, 9, 13 Haltestelle Altpieschen

Web: www.diakonie-dresden.de
E-Mail: wohnungsnotfallhilfe@diakonie-dresden.de

Übergangswohnheim Hubertusstraße
(Notfallbetten, Unterbringung nach Entlassung für 1-2 Nächte und am Wochenende)
Adresse: Hubertusstr. 36 c, 01129 Dresden
Telefon: 0351/2092-1948

Sprechzeiten: Rund um die Uhr geöffnet

ÖPNV: Straba Linie 3, Bus Linie 70
Haltestelle Hubertusplatz

Bei Entlassung am Dienstag oder Donnerstag: direkt im Sozialamt Junghansstraße 2. Etage 3., Bereich „Unterbringung Wohnungslose“ vorsprechen. (Sprechzeiten Sozialamt siehe Adressteil)

Vermieter für Wohnungssuche

Vonovia
Telefon: 0234 4147 000-00

Vonovia Kundencenter:
1) Altenberger Platz 11, 01277 Dresden (Di. 10.00 - 12.00 Uhr, Do. 13.00 - 16.00 Uhr)
2) Albertstraße 13, 01079 Dresden (Do. 10.00 - 17.00 Uhr)
3) Hochschulstraße, 01069 Dresden (Di. + Do. 10.00 - 17.00 Uhr)
4) Wölfnitzer Ring 10 a/b, 01169 Dresden (Di. + Do. 10.00 - 17.00 Uhr)
5) Comeniusstraße 66, 01307 Dresden (Do. 13.00 - 17.00 Uhr)
6) Otto-Dix-Ring 61, 01219 Dresden (Do. 13.00 - 17.00 Uhr
7) St.-Petersburger-Straße 12 a, 01069 Dresden (Di. 10.00 - 12.00 Uhr, Do. 13.00 - 16.00 Uhr)

Web: www.vonovia.de

Grand City Property
Adresse: Leutewitzer Ring 20, 01169 Dresden
Telefon: 0800 / 646377201

Sprechzeiten:
Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.30 Uhr

Web: www.grandcityproperty.de

ebay-Kleinanzeigen

Web: www.ebay-kleinanzeigen.de/stadt/dresden

Kleidung

Heilsarmee-Laden „Zweite Chance“ und Kleiderkammer (Fettschrift)
Keplerstraße 4, 01237 Dresden

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr
Sa. 10.00 - 12.30 Uhr
Mittagspause 12.30 - 13.15 Uhr

Diakonie Dresden (Kleiderkammer)
Mohnstraße 43, 01127 Dresden
Telefon: 8038728

Öffnungszeiten:
Mo. + Fr. 8.00 - 14.00 Uhr
Mi. 8.00 - 18.00 Uhr

Kaleb Dresden e.V. (Kleiderkammer)
Bautzner Straße 52, 01099 Dresden
Telefon: 0351/8014432

Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 9.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00 - 18.00 Uhr

Essen

Dresdner Tafel e.V. (Fettschrift)
Zwickauer Straße 32, 01069 Dresden
Telefon: 0351/4481210
(Nachweis der Bedüftigkeit: Dresden-Pass / ALG II-Bescheid oder Schreiben Sozialamt)

Ausgabestellen und Öffnungszeiten:

1) Finsterwalder Straße 43 (Prohlis)
   Di., Do., Fr., Sa. 12.00 - 14.00 Uhr
   Fr. 19.30 - 20.30 Uhr
2) Zwickauer Straße 32 (Altstadt)
   Mo. 15.30 - 18.00 Uhr
   Di. 15.30 - 19.00 Uhr
   Mi. 14.00 - 16.00 Uhr
   Do. 14.00 - 16.00 Uhr + 19.30 - 20.30 Uhr
   Fr. 12.00 - 14.00 Uhr + 19.30 - 20.30 Uhr
   Sa. 14.00 - 18.00 Uhr
3) Darwinstraße 19 (Klotzsche)
   Di. 14.00 - 15.30 Uhr
4) Trinitatisplatz (Johannstadt)
   Mi. 12.00 - 14.00 Uhr
5) Altgorbitzer Ring 1 (Gorbitz)
   Mi. 12.00 - 14.00 Uhr
6) Großenhainer Straße (Pieschen)
   Mi. 16.00 - 18.00 Uhr

Verein für soziale Rechtspflege Dresden e.V.
Adresse: Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden
Telefon: Übergangsmanagement
0351/402 08-26 37

Anlauf und Beratungsstelle:
0351/402 08-22 24

Wendeschleife–Kurzzeitwohnen:
0351/402 08-23 33

Heimspiel:
0351/402-0834

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

ÖPVN: Straba Linie 3 Endhaltestelle „Coschütz“

Web: www.vsr-dresden.de
E-Mail: beratung@vsr-dresden.de
heimspiel@vsr-dresden.de

HAMMER WEG e. V.
Ehrenamtliche Begleitung während und nach der Haft (z.B. Besuche, Begleitung von Ausgängen)
Adresse: Hammerweg 30, 01127 Dresden

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Web: www.hammerweg.eu
E-Mail: info@hammerweg.eu

Caritas Schuldnerberatung
Adresse: Schweriner Str. 27, 01067 Dresden
Telefon: 0351/498-4715

Sprechzeiten:
Di. 09.00 - 11.30 Uhr und
15.00 - 17.30 Uhr
Do. 10.00 - 12.00 Uhr und
nach Terminvereinbarung

Caritas Schuldnerberatung
ÖPNV: Straba Linie 1, 2, Bus Linie 75
Haltestelle Schweriner Straße

Web: www.caritas-dresden.de
E-Mail: info@caritas-dresden.de

Gemeinnützige Gesellschaft Striesen Pentacon e. V. Schuldnerberatung
Adresse: Schandauer Str. 60, 01277 Dresden
Telefon: 0351/312-2414

Sprechzeiten:
Di. 08.00 - 18.00 Uhr und
nach Terminvereinbarung

ÖPNV: Straba Linie 4, 10 Haltestelle Gottleubaer Str.
Bus Linie 61 Haltestelle Pohlandplatz
+ 3 Minuten Fußweg

Web: www.striesen-pentacon.de
E-Mail: info@striesen-pentacon.de

AWO Schuldnerberatung Prohlis
Adresse: Prohliser Allee 33, 01239 Dresden
Telefon: 0351/272-9084 oder -9085

Sprechzeiten:
Do. 13.00 - 17.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 2, 9, 13
Haltestelle Jacob-Winter-Platz

Web: www.awo-sonnenstein.de

AWO Schuldnerberatung Pieschen
Adresse: Leipziger Str. 97, 01127 Dresden
Telefon: 0351/858-8118

Sprechzeiten:
Do. 13.00 - 17.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 4, 9 Haltestelle Oschatzer Straße

Web: www.awo-sonnenstein.de

AWO Schuldnerberatung Gorbitz
Adresse: Kesselsdorfer Str. 106, 01159 Dresden
Telefon: 0351/500 83 737

Sprechzeiten:
Di. 13.00 - 17.00 Uhr und
nach Vereinbarung

ÖPNV: Straba Linie 6,7 Haltestelle Koblenzer Strasse

Web: www.awo-sonnenstein.de

Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V. Suchtberatungs und Behandlungsstelle
Adresse: Glacisstr. 42, 01099 Dresden
Telefon: 0351/817-2400

Sprechzeiten:
Mo. 10.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 12.00 Uhr
Mi. + Do. 08.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 3, 6, 7, 8, 11
Haltestelle Albertplatz + 3 Minuten Fußweg

Web: www.diakonie-dresden.de
E-Mail: suchtberatung.ddneustadt@diakonie-dresden.de

Diakonisches Werk Stadtmission Dresden e.V. Suchtberatungs und Behandlungsstelle
Adresse: Fetscherstr. 10, 01307 Dresden
Telefon: 0351/446-8977

Sprechzeiten:
Mo. + Do. 08.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 12.00 Uhr
Mi. + Do. 10.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 19.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 1, 2; Bus Linie 74,
Haltestelle Comeniusstraße
+ 3 MinutenFußweg

Web: www.diakonie-dresden.de
E-Mail: suchtberatung.ddmitte@diakonie-dresden.de

Landeshauptstadt Dresden Gesundheitsamt Jugend und Drogenberatungsstelle
Adresse: Richard-Wagner-Str. 17, 01219 Dresden
Telefon: 0351/488-5371

Sprechzeiten:
Mo. 09.00 - 12.00 Uhr,
Di. + Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 9, 13,
Bus Linie 75 Haltestelle Zoo

Web: www.dresden.de/drogenberatung
E-Mail: drogenberatung@dresden.de

Caritas Suchtberatung und Behandlungsstelle
Adresse: Görlitzer Str. 18, 01099 Dresden
Telefon: 0351/804-3804

Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 13 Haltestelle Görlitzer Straße

Web: www.caritas-suchtberatung-dresden.de
E-Mail: kontakt@caritas-suchtberatung-dresden.de

SZL Suchtzentrum gGmbH
Psychologische Beratung für Suchtkranke und -gefährdete
Adresse: Kesselsdorfer Str.2, 01159 Dresden
Telefon: 0351/420-7738 oder -7739

Sprechzeiten:
Mo. - Mi. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 6, 7, 12,
Bus Linie 62, 90
Haltestelle Löbtau, Tharandter Straße

Web: www.suchtzentrum.de

GESOP gGmbH - Suchtberatungsstelle
Adresse: Gasanstaltstr. 10, 01237 Dresden
Telefon: 0351/21530830

Sprechzeiten:

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Mi.	14.00 - 19.00 Uhr
Do. + Fr.	09.00 - 12.00 Uhr

Jeden Dienstag offene Sprechstunde 09.00 - 12.00 Uhr
Weitere Termine nach Absprache

ÖPNV: S-Bahn oder Bus Linie 65, 87
Haltestelle Bahnhof Reick
Bus Linie 74 Haltestelle Nätherstraße

Web: www.gesop-dresden.de
E-Mail: sbb@gesop-dresden.de

Mobiler Suchtdienst im Sozialamt
Adresse: Junghansstr. 2, 01277 Dresden
Telefon: 0351/488-4987 oder -4989 oder -4995

Sprechzeiten:

Di.	14.00 - 18.00 Uhr
Do.	08.00 - 12.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 4, 10 Haltestelle Pohlandplatz
+ 3 Minuten Fußweg

Web: www.dresden.de

Sozialpsychiatrischer Dienst (Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Störungen oder psychiatrischen Erkrankungen)
Für alle Beratungsstellen:

Sprechzeiten:
Mo. + Fr. 08.30 - 12.00 Uhr
Di. + Do. 09.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Web: www.dresden.de
E-Mail: Gesundheitsamtsozialpsychiatrischerdienst@dresden.de

Adresse: Dresden West
Braunsdorfer Str. 13, 01159 Dresden
Telefon: 0351/488-5362

ÖPNV: Straba Linie 12 Haltestelle Conertplatz

Adresse: Dresden Nord
Große Meißner Str. 16, 01097 Dresden
Telefon: 0351/4885304

ÖPNV: Straba Linie 4, 9 Haltestelle Palaisplatz

Adresse: Dresden Süd / Ost
August Bebel Str. 29, 01219 Dresden
Telefon: 0351/4777440

ÖPNV: Straba Linie 9, 13
Bus Line 61, 63, 66, 85
Haltestelle Wasaplatz

Adresse: Dresden Mitte / Ost
Wormser Str. 25, 01309 Dresden
Telefon: 0351/4952124

ÖPNV: Straba Linie 4, 10
Bus Line 74
Haltestelle Mosenstr.

Institut für sozialtherapeutische Nachsorge und Resozialisierungsforschung (ISONA e.V.)
Adresse: Dammweg 14, 01097 Dresden
Telefon: 0351/21968766

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

ÖPNV: Straba Linie 7, 8, 13 Haltestelle Bischofsweg

Web: www.isona.net
E-Mail: info@isona.net

WICHTIGE ADRESSEN -
SPEZIELLE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE VOLLJÄHRIGE

U25 **Landeshauptstadt Dresden Jugendamt, Beratungsstelle Lehrlauf**
Für Arbeits und Ausbildungslose Jugendliche
Adresse: Marienstr. 20, 01067 Dresden
Telefon: 0351/4810033

ÖPNV: Straba Linie 8, 11, 12; Bus Linie 62 Haltestelle Webergasse

Web: www.dresden.de/lehrlauf
E-Mail: lehrlauf@jugendinformation-dresden.de

U25 **Deutscher Kinderschutzbund OV. DD. e.V. (DKSB)**
Adresse: Pfotenhauer Str. 45, 01307 Dresden
Telefon: 0351/4569336

ÖPNV: Bus Linie 62 Haltestelle Gutenbergstr.

Web: www.kinderschutzbund-dresden.de
E-Mail: betreuungsweisung@kinderschutzbund-dresden.de

U25 **Malwina e.V.**
Adresse: Louisenstr. 46, 01099 Dresden
Telefon: 0351/8023533

ÖPNV: Straba Linie 13 Haltestelle Görlitzer Str.

U25 **Diakonie Dresden e.V.**
Adresse: Georgenstr. 1-3, 01099 Dresden
Telefon: 0351/206 60 29
Ansprechpartner: Herr Kny

ÖPNV: Straba Linie 3, 6, 7, 8, 11 Haltestelle Albertplatz

Web: www.diakonie-dresden.de
E-Mail: soziales.training@diakonie-dresden.de

U25 **AWO Kinder- und Jugendhilfe GmbH**
Adresse: Robert-Matzke-Str. 39, 01127 Dresden
Telefon: 0351/8435547

ÖPNV: Straba Line 4, 9, 13 Haltestelle Altpieschen

Web: www.awo-kiju.de
E-Mail: info26@awo-kiju.de

U25 **Verein für sozale Rechtspflege Dresden e. V.**
Adresse: Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden
Telefon: 0351/4020827

ÖPNV: Straba Linie 3, Bus Linie 66, 71 Haltestelle Coschütz

Web: www.vsr-dresden.de
E-Mail: betreuung@vsr-dresden.de

EBS Dresden(Europäische Beratungsstelle für Straffälligen- und Opferhilfe
Evropská poradna pro trestne stíhané osoby a obeti trestných cinu)
Beratung in deutscher und tschechischer Sprache
Adresse: Schandauer Str. 4a, D - 01796 Pirna
Telefon: +49 (0) 3501/5091-890

ÖPNV: S1 / S2 bis Pirna Bahnhof
Bus Linie 216, N
Haltestelle Rottwerndorfer Strasse

Web: www.slvsr.org/ebs-dresden
E-Mail: ebs.dresden@gmx.de

Ausländerrat Dresden eV.
Beratungsstelle
Beratung auf Arabisch, Aserbaidschanisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, informative Beratung für ausländische Inhaftierte in der JVA Dresden (keine Rechtsberatung)
Adresse . Heinrich-Zille-Str. 6, 01219 Dresden
Telefon: 0351/4363724
Ansprechpartner: Dr. Asad Mamedow

Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. + Fr. 10.00 - 16.00 Uhr

ÖPNV: Straba Linie 9, 13; Bus Linie 61, 63, 75, 81

Web: www.auslaenderrat-dresden.de
E-Mail: mamedow@auslaenderrat.de

Strafverteidigungsvereinigung Sachsen, Sachsen-Anhalt e. V.
Anwaltsnotdienst Dresden

Telefon: 0172/7955559

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 18.00 - 08.00 Uhr
Sa. So. Feiertag ganztägig

Web. www.strafverteidiger-sachsen.de
E-Mail: info@strafverteidiger-sachsen.de

Landeshauptstadt Dresden-Tierheim
Adresse: Zum Tierheim 10, 01157 Dresden
Telefon: 0351/4520352

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 09.00 - 11.30 Uhr
Mo. + Mi. 13.00 - 15.00 Uhr
Di. + Do. 13.00 - 18.00 Uhr

ÖPNV: S-Bahn Bahnhof Stetzsch,
Bus Linie 94 Haltestelle Podemusstraße
+ 5 Minuten Fußweg

Web: www.dresden.de
E-Mail: tierheim@dresden.de

Notizen

Notizen

Notizen

Notizen

Impressum

Haftnotizen - Ein Ratgeber für Inhaftierung, Haft und Entlassung
Ausgabe: 4
Stand: 01/2017

Herausgeber:
Netzwerk Straffälligenhilfe
Dimitri Gargulia und Georg Pester
Kontakt:
Verein für soziale Rechtspflege e. V.,
Karlsruher Str. 36, 01189 Dresden

Layout, Satz und Druck:
Druckerei JVA Waldheim
Kontakt:
druckerei@jvawh.justiz.sachsen.de

Weitere Informationen:
www.vsr-dresden.de

Haftnotizen

Ein Ratgeber bei Inhaftierung, Haft und Entlassung

Netzwerk Straffälligenhilfe Dresden